Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5783**

16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Karin Binder, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 16/1360, 16/4211 –

Siebter Familienbericht
Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik
und
Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Problemfall: Gegenwärtige Familien- und Kinderpolitik in Deutschland

   Die derzeit praktizierte Familien- und Kinderpolitik in Deutschland wird in vielfältiger Hinsicht den zu lösenden Problemen nicht gerecht.

   a) Traditionelles Familienleitbild und Arbeitsteilung der Geschlechter

      Ein traditionelles Familienleitbild zementiert die hierarchische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen:

      Der Mann als Hauptverdiener und Ernährer der Familie, die Frau als Mutter und Zuverdienerin. Das steigende Qualifikationsniveau von Frauen und ihre höhere Erwerbsbeteiligung ändern nichts daran, dass dieses Leitbild ihnen bei einer Entscheidung für Kinder immer auch eine Entscheidung über den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit abfordert. Der 7. Familienbericht beschreibt die strukturellen Zwänge in Richtung einer traditionellen Arbeitsteilung in der Familie auch als beziehungs- und familienzerstörerisch. So etabliert sich eine traditionelle Aufteilung der Familienarbeit in der Familiengründungsphase immer stärker, „so dass sich Mütter, aber auch Väter, einige Jahre nach der Familiengründung in einer Lebenssituation wiederfinden, die sie nicht gewollt und für die sie sich nicht bewusst entschieden haben“ (7. Familienbericht, S. 189).

b) Kinderarmut

Kinderarmut in Deutschland hat viele Seiten:

Sie manifestiert sich als Mangel an Bildung, Gesundheit, Mobilität, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Kultur, ja sogar an gesunder Ernährung. Das tatsächlich verfügbare Einkommen ist und bleibt dafür der entscheidende Faktor. Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich der Anstieg der Kinderarmut global dramatisch beschleunigt. Die Armutsquote von Kindern liegt europaweit, mit Ausnahme der skandinavischen Länder, über der allgemeinen Armutsquote. Die durch Kinder verursachten Kosten sind beinahe überall höher als die für Kinder staatlich gewährten Transferleistungen oder Steuerermäßigungen. Dies gilt auch und gerade für die Bundesrepublik Deutschland. Fast jedes vierte Kind unter 5 Jahren lebt nach den Kriterien der Europäischen Union in relativer Armut. Etwa 2,5 Millionen Kinder befinden sich im Bezug von Sozialgeld oder ALG II und leben damit auf einem Einkommensniveau, das sie von einer angemessenen sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe ausschließt. Das Armutsrisiko für Kinder ist dann noch höher, wenn sie in Ostdeutschland geboren werden, Eltern mit Migrationshintergrund haben oder bei einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF hat zudem festgestellt, dass die Kinderarmut in Deutschland seit 1990 im Vergleich zu anderen Industrieländern überdurchschnittlich stark angestiegen ist. Kinderarmut ist eine der sozialen Herausforderungen des Jahrzehnts. Aber die sozialstaatlichen Antworten sind alles andere als ausreichend. Insbesondere Kindergeld, Kinderfreibetrag und Kinderzuschlag sind in der gegenwärtigen Form als Leistungssystem zur Verhinderung von Kinderarmut völlig ungeeignet. Die Bedarfsgemeinschaft bleibt eine sozialpolitische Fehlkonstruktion, weil sie dem Anspruch, das Existenzminimum von Kindern eigenständig und unabhängig vom Familieneinkommen abzusichern, nicht gerecht wird. Darüber hinaus wird ignoriert, dass Kinder eine eigenständige Bevölkerungsgruppe mit einem eigenständigen Anspruch auf einen Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen sind.

c) Keine Zeit für Familie

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde – nicht zuletzt, weil diese von der Grundannahme der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung geprägt ist – von der Familienpolitik viel zu lange vernachlässigt. Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses, die räumliche und zeitliche Entgrenzung von Arbeit, die Flexibilisierungs- und Prekarisierungstendenzen tun ein Übriges, um Anforderungen an abhängig Beschäftigte zu stellen, die beinahe nur ohne Familienpflichten leistbar sind. Die individuelle Organisation des Alltags von Familien wird vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen im Arbeitsleben zunehmend zu einem zeitlichen Balanceakt. Dies gilt besonders für Einelternfamilien. Gleichzeitig wird in die Familie die Erwartung gesetzt, Ort des Rückzugs und der Herstellung des sozialen Zusammenhalts in einer zunehmend flexibilisierten und individualisierten Arbeitswelt zu sein. Diesen Anforderungen kann die Familie nicht ohne ein neues Nachdenken über Zeit für Familie und Elternschaft gerecht werden. Die schlechte Arbeitsmarktsituation und die verfehlte Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre schränkt allerdings die Handlungsspielräume der Individuen, ihre eigenen Arbeitszeitwünsche umzusetzen, stark ein. Deshalb muss über Möglichkeiten der gesellschaftlichen Umgestaltung des Verhältnisses der Zeitstrukturen der Erwerbsarbeit und des Familien- und Alltagslebens nachgedacht werden.

d) Diskriminierung von Familien mit Migrationshintergrund

Das Zusammenleben von Menschen mit Migrationshintergrund in familiären Zusammenhängen wird nach geltender Rechtslage durch eine Vielzahl von Restriktionen behindert. Der Familiennachzug ist im Regelfall nur Kernfamilienangehörigen und nur unter besonderen Bedingungen möglich (Altersbeschränkungen, Vorbehalt der dauerhaften eigenständigen Lebensunterhaltssicherung und ausreichenden Wohnraums usw.). Die Bundesregierung plant weitere Eingriffe in das Familienleben von Menschen mit Migrationshintergrund, etwa durch massive Beschränkungen des Ehegattennachzugs und verschärfte Überprüfungen von (angeblichen) „Scheinehen“ und „Scheinvaterschaften“. Geduldeten und Asyl suchenden Familien, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, ist ein menschenwürdiges Familienzusammenleben aufgrund der gesetzlichen Restriktionen unmöglich: So erhält eine Flüchtlingsfamilie beispielsweise häufig nur ein Zimmer in einer Massenunterkunft, was den Bedürfnissen von Eltern und Kindern in keiner Weise gerecht wird.

e) Herausforderungen des demographischen Wandels

Der Wandel der Bevölkerungsstruktur ist ein in allen Industrieländern seit langem zu verzeichnender Prozess. Die daraus resultierenden politischen Herausforderungen sind vielfältig, Familienpolitik wird parteiübergreifend zunehmend als „Problemlösungsstrategie“ zur Steigerung der Geburtenraten verstanden. Den Erfolg von Familienpolitik an der Zahl der Geburten oder der Zahl der „Mehrkindfamilien“ messen zu wollen, ist überaus fragwürdig und überschätzt zudem die staatlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Der 7. Familienbericht hat gezeigt, dass Familie und Kinder unverändert einen hohen Stellenwert besitzen, die Rahmenbedingungen für Familie und Elternschaft den Vorstellungen junger Männer und Frauen aber nicht mehr gerecht werden. Familienpolitik hat deshalb die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder zu verbessern. Dies erfordert gesellschaftliche Investitionen in Familienfreundlichkeit und eine Umsteuerung der derzeitigen staatlichen Familienförderung. Konzepte, die die Steigerung der Geburtenrate zum Ziel und Erfolgsmaßstab von Familienpolitik erklären, sind aus diesen Gründen abzulehnen.

2. Auf dem sozialen Auge blind – Staatliche Förderung von Familien und Kindern heute

a) Kein Beitrag zum Abbau von sozialer Ungleichheit

Die staatliche Förderung von Familien und Kindern in der Bundesrepublik Deutschland schafft ungerechte Verteilungseffekte. Die meisten Maßnahmen tragen wenig oder gar nichts zum Abbau von Einkommensunterschieden bei. Genau dies wäre aber die Voraussetzung für eine wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien und Kindern. Die Förderpraxis vertieft an vielen Stellen sogar noch die sozialen Unterschiede in der Gesellschaft. Grund dafür ist die Verankerung vieler Leistungen, die der Förderung von Kindern und Familien dienen sollen, als direkte oder indirekte Transfers im Steuerrecht. Dieses Kennzeichen deutscher Familienpolitik ist zugleich ihr größtes Problem.

b) Ungleichgewicht auf der Einnahmenseite

Auf der Einnahmenseite führen die niedrige Steuerquote für hohe Einkommen, Kapitaleinkommen und Vermögen und der gleichzeitig steigende Anteil der Verbrauchsteuern an den Staatseinnahmen zu Missverhältnissen. Familien wenden – insbesondere dann, wenn sie Kinder

haben – einen überproportional hohen Anteil ihres Einkommens für Konsum auf und bezahlen damit als indirekte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Gutteil familienpolitischer Leistungen selbst. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im mittleren Einkommenssegment sind durch ihre relativ hohe Steuerquote ebenfalls überproportional belastet. Unternehmen, Vermögende und Selbstständige mit hohen Einkommen werden dagegen von dieser Form der Familienförderung als Nettozahlerinnen und Nettozahler kaum in die Verantwortung genommen.

c) Ungleichgewicht auf der Ausgabenseite

Auf der Ausgabenseite ist das prägende Kennzeichen derzeitiger Politik für Kinder, Jugendliche und Familien ebenfalls die Zementierung der Ungleichheit. Viele familienpolitische Leistungen sind im Steuerrecht verankert. Von Steuervergünstigungen werden aber nicht alle Familien erreicht und Bezieherinnen und Bezieher höherer Einkommen oft überproportional entlastet. Dies wird den Anforderungen an eine moderne Familien-, Kinder- und Jugendpolitik immer weniger gerecht und verursacht sogar wesentliche strukturelle Probleme. Solange Familienförderung im Wesentlichen über das Steuerrecht erfolgt, erhalten ausgerechnet diejenigen die höchste Förderung, die ohnehin schon am meisten haben. Zuerst müssen aber diejenigen bedacht werden, deren Einkommen am geringsten ist.

d) Öffentliche Infrastruktur in der Krise

In dieselbe Richtung wirkt der beschämend geringe finanzielle Beitrag, den sich die Bundesrepublik Deutschland für vor- und außerschulische Bildung, Betreuung und Erziehung in öffentlicher Verantwortung leistet. Familien mit niedrigen oder mittleren Einkommen sind auch weniger in der Lage, die Defizite in der öffentlichen Infrastruktur durch private Aufwendungen zu kompensieren. Die viel beschworenen Armuts-Bildungs-Spiralen nehmen hier ihren Anfang. Die nach wie vor unzureichende Ausstattung mit vorschulischen Kindertagesbetreuungsangeboten muss nachhaltig verbessert werden. Der sich abzeichnende Zusammenbruch der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit durch andauernde Kürzungen bei Bund, Ländern und Kommunen muss gestoppt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich eine Neuorientierung der Familienpolitik einzuleiten, die folgenden Leitlinien gerecht wird:

1. Grundlinien sozialer Familienpolitik

Familie ist dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen, unabhängig von Trauschein oder sexueller Orientierung! Familien brauchen gesellschaftliche Solidarität, welche familiäre Solidarität fördert und ermöglicht.

Gesellschaftliche Solidarität für Familien bedeutet die Übernahme öffentlicher Verantwortung. Hierfür ist der gezielte Ausbau sozialstaatlicher Leistungen notwendig, anstatt diese zu reduzieren und Solidarität und Verantwortung in private Zusammenhänge zu verdrängen. Dies ist Bestandteil einer emanzipatorischen und sozialen Familienpolitik, welche allen Gesellschaftsmitgliedern, aber gerade den bisher unterprivilegierten und unterversorgten Mitgliedern ermöglicht, ein gutes Leben zu führen und sich optimal zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang darf Familienpolitik nicht den Fehler begehen, bestimmte Lebensformen als gesellschaftliche Normalität vorauszusetzen. Es ist nicht Aufgabe von Familienpolitik, die Erfüllung von Normalitätsannahmen zu belohnen oder deren „Missachtung“ zu betrafen. Alle Gemeinschaften, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, sind gleichzustellen. Dies ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit. Klar ist: Förderung brauchen alle Menschen, die Verantwortung für Kinder oder Pflegebedürftige übernehmen.

Die Anerkennung der Vielfalt der Lebensweisen geht einher mit dem Anspruch auf gleiche Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen und Männer. Familienpolitik darf nicht ausblenden, dass die Geschlechterverhältnisse nach wie vor hierarchisch verfasst sind. So ist auch die ungleiche Verteilung von unbezahlter (Familien-)Arbeit und Erwerbsarbeit zu Lasten der Frauen eine wesentliche Basis der bestehenden Geschlechterverhältnisse. Es ist daher kein Widerspruch, trotz eines Neutralitätsanspruchs gegenüber verschiedenen Formen sozialen Zusammenlebens politisch aktiv auf die Beseitigung von geschlechterstereotypen Festlegungen und Rollenzuweisungen hinzuwirken. Dazu gehören der Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierungen) aufgrund des Geschlechtes, die gleiche Teilhabe (Partizipation) von Frauen und eine von tradierten Rollenmustern freie, selbst bestimmte Lebensgestaltung (echte Wahlfreiheit). Familienpolitik muss aktiv mit gestaltender Gleichstellungspolitik verknüpft werden, ohne dass deshalb Gleichstellungspolitik auf Familienpolitik zu reduzieren wäre. Elternschaft muss für Mütter und Väter lebbar werden. Dies bedeutet einen Abbau der Hindernisse für die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern sowie eine Abkehr von der selbstverständlichen Annahme, dass Familie und Kinder Frauensache sind.

Kinder dürfen im Rahmen von Familienpolitik keine nachgeordnete Rolle spielen. Dagegen bedarf es einer Politik, die Kinder und Jugendliche als eigenständige Bevölkerungsgruppe mit einem spezifischen Anspruch auf einen Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen behandelt. Kinder haben Rechte, und diese Rechte sollten Verfassungsrang erhalten. Kinder stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UN-Kinderrechtskonvention) ist der Leitfaden für die Umsetzung dieses Anspruchs in staatliches Handeln und muss uneingeschränkt insbesondere auch für ausländische Kinder und Flüchtlingskinder gelten. Kinder haben ein besonderes Recht auf gewaltfreie Erziehung, Bildung und Betreuung, auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Allen Kindern ist ein Aufwachsen frei von Armut und Ausgrenzung zu ermöglichen. Konzepten, die das Streben nach sozialer Gerechtigkeit durch eine „Generationengerechtigkeit“ ergänzen oder gar ersetzen wollen, ist aber eine Absage zu erteilen, weil sie zentrale ökonomische Zusammenhänge ignorieren, weil sie den Kindern von heute nichts nutzen und weil sie keine Antwort auf die sozialpolitischen Herausforderungen der Gegenwart geben.

2. Grundlinien öffentlicher Verantwortung für Kinder und Familien

Familien und Kinder haben Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität. Diese beinhaltet die Übernahme öffentlicher Verantwortung. Öffentliche Verantwortung zu übernehmen verlangt vor allem die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen und den Auf- bzw. Ausbau einer qualitativ hochwertigen, auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern abgestimmten, ganztägigen und elternbeitragsfreien Kindertagesbetreuung.

a) Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessern

Kinder und Jugendliche haben Rechte! – Diese Erkenntnis hat sich bereits im vergangenen Jahrhundert gesellschaftlich und politisch durchgesetzt. Nun ist es erforderlich, individuelle soziale Rechte von Kindern und Jugendlichen umfassend gesetzlich zu verankern. Sie sind unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Solidargemeinschaft Familie selbstständig als Akteure in politischen, ökonomischen und sozialen Entscheidungsprozessen zu behandeln. Insbesondere ist der an vielen Stellen auch schon gesetzlich verankerte individuelle Anspruch auf öffentlich verantwortete Förderung umfassend zu realisieren.

- Zugang zu Bildung und Betreuung

  Durch bundespolitische Aktivitäten sind die Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, eine flächendeckende, umfassende und gebührenfreie ganztägige Betreuung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 14 Jahre anzubieten. Der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für jedes Kind und jeden Jugendlichen ist auch auf alle unter dreijährigen Kinder auszuweiten und bis 2010 in einen uneingeschränkten Ganztagsanspruch umzuwandeln. Zudem ist die rechtliche Grundlage für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Schulangebot zu schaffen. Der Ausbau und die Verbesserung von Gemeinschafts- und Ganztagsschulen ist auch für die Verbesserung der Lern- und Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten geeignet, da das bisherige Schulsystem sozial selektierend wirkt.

- Schutz vor Armut für jedes Kind

  Dem parteiübergreifenden Entsetzen über die in Deutschland zunehmende Kinderarmut müssen endlich Taten folgen. Deshalb muss eine Kindergrundsicherung als soziales Recht des Kindes in Form eines individualisierten Anspruchs auf eine existenz- und teilhabesichernde Grundsicherung unabhängig vom sozialen Status der Eltern ausgestaltet sein. Die Ausgestaltung der Höhe dieser Grundsicherung darf sich nicht pauschal an einem geringeren Prozentsatz des Bedarfs von Erwachsenen orientieren, sondern muss das Leben von Kindern und ihre Bedürfnisse in den Blick nehmen.

b) Elternschaft lebbar machen

Der 7. Familienbericht nennt die Phase von Familiengründung und Start in die Berufstätigkeit zu Recht die „Rushhour of life“. Elternschaft zu leben und gleichzeitig berufliche Integration, soziales oder politisches Engagement zu verwirklichen ist gerade für junge Eltern schwierig. Die Mütter, führt der 7. Familienbericht weiter aus, fangen durch ihre Flexibilität und Zeit die schlechten Bedingungen für Familien auf – auf Kosten eigener Erwerbsintegration, sozialer Beziehungen und sogar Schlaf (7. Familienbericht, S. 391). Dieser traurige Befund muss zu einem neuen Leitbild der gelebten Elternschaft führen. Zentral hierfür ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sozial abgesicherte Zeiten für Männer und Frauen, in denen diese sich ausschließlich den Kindern widmen können und sozial abgesicherte kürzere Arbeitszeiten für alle Eltern.

- Soziale Absicherung von Betreuungstätigkeit

  Die zeitweise Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung wird beiden Elternteilen ermöglicht. Die soziale Absicherung dieser Zeiten ist durch ein sozial ausgestaltetes Elterngeld zu gewährleisten. Das Elterngeld ist eine individua-

lisierte Lohnersatzleistung, die Elternteile innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Geburt ihres Kindes beziehen können, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuungstätigkeit unterbrechen oder reduzieren. Das Elterngeld dient der Anerkennung und finanziellen Absicherung geleisteter Elterntätigkeiten. Elterntätigkeit ist fortan ein eigener sozialrechtlicher Status, der in sich Elemente der Erwerbstätigkeit und des Bezuges von Lohnersatzleistungen nach dem Muster des ALG I vereint. Für erwerbslose Eltern oder Eltern in Ausbildung, die von einer Lohnersatzleistung nicht profitieren würden, wird eine Mindestleistung gezahlt. Elterntätige Eltern erhalten Ansprüche auf Leistungen zur Fort- und Weiterbildung und andere arbeitsmarktpolitische Integrationsleistungen. Die Leistungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer werden verbessert.

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken

  Alle Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und berufliche Chancen, Bildungsmöglichkeiten und soziales Engagement zu leben. Unterbrechung oder Reduzierung einer Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen benötigt soziale Absicherung und gesellschaftliche Akzeptanz und darf nicht mehr – wie jetzt noch häufig der Fall – Nachteile bei beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nach sich ziehen oder zu finanzieller Abhängigkeit führen. Die Rückkehr auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz nach Erziehungszeiten ist zu gewährleisten. Die Unternehmen müssen auf die Einführung einer familienfreundlichen Arbeitswelt gedrängt werden. Das bedeutet auch, Familienzeiten nicht länger als Frauensache zu begreifen, sondern Engagement von Männern einzufordern und selbstverständlich auch zu ermöglichen. Hierfür ist das Engagement aller gesellschaftlichen Gruppen und der Tarifparteien erforderlich, über die Neuorientierung der Verteilung von Erwerbsarbeits- und Familienzeiten (auch zwischen den Geschlechtern) zu sprechen. Zusätzliche gesetzgeberische Initiativen sind allerdings unverzichtbar! Über den Auf- und Ausbau familienbezogener Zeitrechte können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Realisierung ihrer Arbeitszeitwünsche unterstützt werden. Gleichzeitig wird so eine Stärkung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte erreicht.

c) Ausbau und Modernisierung des Wohlfahrtsstaates

Hochentwickelte Volkswirtschaften sind mit dem Problem einer wachsenden Produktivität konfrontiert, die immer mehr Arbeitskräfte freisetzt. Unter den bundesdeutschen Bedingungen einer ungebremsten privaten Aneignung gesellschaftlich geschaffener Werte und eines radikalen Angriffs auf den Sozialstaat hat sich diese Entwicklung vor allem in Massenarbeitslosigkeit, einer sich verschärfenden Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie einer wachsender Einkommens- und Reichtumsspreizung niedergeschlagen. Diese Folgen sind genauso wenig selbstverständlich wie die daraus resultierende Deformierung und Delegitimierung des Sozialstaats. Neue Arbeitsplätze können unter anderem dann neu geschaffen werden, wenn in den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung der öffentliche Sektor gestärkt wird. Die Realisierung sozialer Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist gerade auf die Nutzung der durch Produktivitätszuwächse frei werdenden Ressourcen angewiesen. Ein Ja zu einer expansiven Politik für Kinder, Jugendliche und Familien ist mit einer Grundsatzentscheidung für die Umlenkung und Umverteilung

des gesellschaftlich produzierten Reichtums in einen Ausbau des Wohlfahrtsstaates verbunden.

Eine durch einen starken und demokratisch organisierten öffentlichen Sektor getragene Politik für Kinder, Jugendliche und Familien schafft ihrerseits wiederum die Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit des Landes, indem sie am Gemeinwohl orientiert ist, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt stärkt und schließlich einen Beitrag zur politischen Stabilität des Gemeinwesens leistet. Politik für Kinder, Jugendliche und Familien verwirklicht auf diese Weise praktisch den Anspruch, der privaten Aneignung gesellschaftlich geschaffener Werte wirksam Grenzen zu setzen. Sie hält daran fest, dass Erwerbsarbeit im Regelfall die Basis von verfügbarem Einkommen ist. Aber sie muss darüber hinaus ihren Beitrag dazu leisten, dass alle Erwerbsfähigen die Chance zu ökonomischer Selbstständigkeit durch Erwerbsarbeit erhalten. Um Elternschaft auch in Zukunft lebbar zu machen und sozialen Ausschluss von Geburt an wirksam zu verhindern, muss

- die intelligente Organisation einer konsequenten Arbeitszeitverkürzung,
- der kinder- und familienfreundlichen Ausbau der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- verlässlich einspringende Sozialversicherungsleistungen und bedarfsabhängige Sozialtransfers sowie
- die Bereitstellung einer beitragsfreien sozialen Infrastruktur, auf deren Nutzung individuelle Rechtsansprüche bestehen,

so verknüpft werden, dass Erwerbsarbeit nicht mehr zu jeder Zeit Voraussetzung für ein Einkommen ist, das mehr als das Überleben sichert. Soziale Absicherung muss unabhängig von individuellen Erwerbsverläufen garantiert sein.

3. Maßnahmeprogramm für Kinder und Familien

a) Elternbeitragsfreie Kindertagesbetreuung als Rechtsanspruch

Es ist für eine familienfreundliche Gesellschaftskultur unumgänglich, eine hochwertige, flächendeckende, umfassende und elternbeitragsfreie ganztägige Betreuung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 14 Jahren anzubieten bzw. aufzubauen. Der Zugang zu frühkindlicher Erziehung und Bildung ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Da in Deutschland der Bildungserfolg eng mit der soziokulturellen Herkunft verknüpft ist, muss bereits bei der frühkindlichen Erziehung die Teilhabe aller Kinder ermöglicht werden. Daher ist ein Betreuungsplatz ab der Geburt als individueller Rechtsanspruch des Kindes auszugestalten, der unabhängig vom Erwerbsstatus oder Aufenthaltsstatus der Eltern besteht. Die gebührenfreie vorschulische Kinderbetreuung und -erziehung ist ein besonders wichtiges Element im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Integrationspolitik. Die Bereitstellung kostenfreier, qualitativ hochwertiger und ganztägiger Kinderbetreuung ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Elternteile.

Als ein erster Schritt in Richtung einer umfassenden Kinderbetreuungsinfrastruktur ist die Beitragsfreistellung der bestehenden Betreuungsplätze anzusehen. Länder und Kommunen können die entstehenden Kosten zunächst nicht allein tragen, auch wenn erhebliche positive wirtschaftliche Effekte längerfristig erwartet werden können, deshalb muss ein Bundes-

zuschuss die entsprechenden Mittel bereitstellen. Hierfür sind voraussichtlich im Jahr 2007 2,5 Mrd. Euro notwendig. Bis 2010 soll ein Rechtsanspruch für jedes Kind auf einen ganztägigen Betreuungsplatz realisiert werden.

b) Kinderarmut in die Geschichtsbücher verbannen – Die Kindergrundsicherung

Eine bedarfsorientierte und individuelle Kindergrundsicherung wird als eigenständiges soziales Sicherungssystem für Kinder schrittweise durch einen Ausbau und eine Neuausrichtung der existierenden Instrumente Kindergeld und Kinderzuschlag eingeführt. Im ersten Schritt werden die Instrumente Kindergeld und Kinderzuschlag zu einer einkommensabhängigen Absicherung des Existenzminimums für Kinder ausgestaltet. Das Kindergeld wird für alle Kinder auf 250 Euro angehoben. Der Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes wird zukünftig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt und ergänzt das Kindergeld für Kinder von Eltern mit geringen bzw. keinen Einkommen. Er steht zukünftig auch Kindern von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe zur Verfügung.

c) Keine Diskriminierung von Familien mit Migrationshintergrund

Familienpolitische Leistungen müssen allen in Deutschland lebenden Kindern und Familien unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt werden (insbesondere Elterngeld, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss). Das Familienzusammenleben von Migrantinnen und Migranten darf nicht durch ausländerrechtliche Beschränkungen be- oder gar verhindert werden, wie es derzeit infolge der strengen Familiennachzugs- oder auch Ausweisungsregelungen der Fall ist. Menschen mit Migrationshintergrund, die heiraten oder eine Lebenspartnerschaft eingehen möchten, dürfen nicht einem Pauschalverdacht des Missbrauchs ausgesetzt werden. Vor allem Frauen mit einem prekären Aufenthaltsstatus bzw. in einer Zwangslage sind durch eine entsprechende Stärkung ihrer Rechtspositionen und ein vielfältiges Ensemble von Beratungs- und Betreuungsangeboten zu schützen.

Kinder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit dürfen unter keinen Umständen in Abschiebungshaft genommen oder gar zwangsweise von ihren Eltern getrennt werden, Familien und Lebensgemeinschaften dürfen nicht durch Abschiebungen auseinandergerissen werden, wie es derzeit noch der Fall ist. Massenunterkünfte für Flüchtlinge und Asyl Suchende sind aufzulösen, da sie die Grundrechte auf Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit verletzen und insbesondere Familien mit Kindern in keiner Weise gerecht werden.

d) Kinderschutz als Aufgabe des vorbeugenden und dienstleistenden Sozialstaats stärken

Ein verbesserter Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung ist durch ein Paket aus unterstützenden Angeboten und vernetzten Hilfen zu erreichen, die die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern nachhaltig verbessern. Ausgangspunkt dafür ist die Stärkung und Vernetzung der Orte, an denen sich Kinder aufhalten, von der Familie über die Kindertagesstätte bis zur Schule und zum Jugendhaus.

- Die vorgenommenen Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen durch eine Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen rückgängig gemacht werden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss durch einen öffentlichen und fachlichen Diskurs gestärkt und

weiterentwickelt werden. Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote müssen entwickelt und umgesetzt werden.

- Die Schulsozialarbeit muss insbesondere im Rahmen des Ganztagsschulausbaus gestärkt und als flächendeckendes Angebot verankert werden.
- Für die frühkindlichen Vorsorgeuntersuchungen besteht massiver Weiterentwicklungsbedarf. Untersuchungsinhalte, Standards und Intervalle müssen zielgerichtet erweitert und auch in Bezug auf Kindesvernachlässigung und -misshandlung angepasst werden. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss erfolgen.
- Initiativen von Krankenkassen, über Bonusprogramme Anreize für die Eltern zu schaffen, mit ihren Kindern an den Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen, werden ausdrücklich unterstützt.
- Die Zuständigkeit für die Herstellung der Rechtsgrundlage zur Durchführung eines Einladungswesens liegt bei den Bundesländern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bundesländer und Krankenkassen bei der Einrichtung eines Einladungswesens zu unterstützten, um eine lückenlose Vorsorge sicherzustellen. Nicht absolvierte Vorsorgeuntersuchungen von Kindern müssen durch die Krankenkassen verbindlich an die Jugendämter gemeldet werden, die Besuche machen können.
- Die Akteure des Kinderschutzes, neben den Eltern vor allem die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungs- und des Gesundheitssystems, müssen stärker als bisher ihr Handeln vernetzen. Flächendeckende Beratungsbesuche durch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter bei Familien mit neu geborenen Kindern, wie sie in einigen Kommunen bereits mit Erfolg durchgeführt werden, sind anzustreben. Elternbriefe sollten ebenso als flächendeckendes Angebot verankert werden. Kindertagesstätten und Ganztagsschulen müssen regelmäßig durch Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeiter besucht werden.
- Niedrigschwellige Angebote im sozialen Nahraum, die verschiedene Aspekte sozialer Hilfen und Vernetzung verbinden, sind zu schaffen. Ein Investitionsprogramm in lokale Netzwerke und Orte sollte Information und Beratung bieten und die Stärkung bestehender Hilfestrukturen sowie die Entwicklung neuer sozialer Angebote für Kinder, Eltern und Familien anregen. Eine Bündelung und flächendeckende Vernetzung von freiwilligen Beratungs-, Betreuungs- und Aufklärungsangeboten für Familien nach skandinavischem Vorbild ist anzustreben. In diesem Zusammenhang sollten aber nicht nur die Familien Objekt von Beratung und Betreuung sein, sondern alle Orte, an denen Kinder sich regelmäßig aufhalten.
- Eine Verankerung des Rechts auf Gesundheit im Bürgerlichen Gesetzbuch – BGB – (inkl. Vorsorgeuntersuchungen) integriert den Bereich der gesundheitlichen Prävention in die Jugendhilfe, was im Einzelfall im Sinne des Schutzauftrags auch die Anordnung von Vorsorgeuntersuchungen einschließen kann.

e) Elterngeldkonto

Die soziale Absicherung während der Elternzeit ist ein wesentliches Anliegen von Familienpolitik. Das Bundeselterngeldgesetz wird zu einem flexibel nutzbaren Elterngeldkonto weiterentwickelt. Das Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung, welche 67 Prozent des Einkommensausfalls

gegenüber dem vorherigen Nettoeinkommen ausgleicht bis zu einer Höhe von 1 800 Euro netto, wenn Eltern ihre Erwerbstätigkeit wegen der Kinderbetreuung unterbrechen oder reduzieren. Der Mindestbetrag des Elterngeldes beträgt für alle 450 Euro und wird nicht auf andere Transferleistungen angerechnet.

Jede Mutter und jeder Vater haben für die Betreuung ihres Kindes einen individuellen Rechtsanspruch auf 12 Monate Bezug von Elterngeld, der nicht übertragbar ist. Alleinerziehende können die doppelte Bezugsdauer des Elterngeldes in Anspruch nehmen. Das Elterngeld dient der individuellen Unterhaltssicherung des elterntätigen Elternteils. Einkommensverluste durch betreuungsbedingte Arbeitszeitreduzierung werden anteilig ausgeglichen. Ein gleichzeitiger Teilzeitelterngeldbezug wird beiden Elternteilen ermöglicht, in diesem Fall gilt pro Monat Teilzeitelterngeldbezug nur ein halber Monat des Elterngeldanspruchs pro Elternteil als verbraucht. Das heißt die gleichzeitige Arbeitszeitreduzierung wird Eltern für 24 Monate ermöglicht.

Der Elternzeitanspruch wird in Form eines Elternzeitkontos gewährt, das Elterngeld kann in Zeitabschnitten von mindestens zwei Monaten bis zum vollendeten 7. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Das Elterngeld wird im Rahmen einer paritätisch finanzierten Elternversicherung auf Bürgerinnen- und Bürgerversicherungsbasis finanziert und von der Familienkasse verwaltet.

f) Zeitliche Gestaltungsmöglichkeiten Erwerbstätiger stärken

Erwerbstätige Eltern und Pflegende benötigen mehr Zeitautonomie. Der beste Weg, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familiärem Leben für Männer und Frauen zu erreichen, sind kürzere Arbeitszeiten. Gleichzeitig müssen verstärkt familienbezogene Zeitrechte in das Arbeits- und Sozialrecht integriert werden, die flexibel gestaltbar und mit einem Arbeitsplatzrückkehrrecht ausgestattet sind und deren Inanspruchnahme mit entsprechender materieller und sozialer Absicherung versehen ist. Das Recht auf Teilzeitarbeit muss uneingeschränkt und ohne die Einschränkung des Vorbehalts „betrieblicher Gründe“ gelten.

g) Familienförderung auf sichere finanzielle Füße stellen – Die Solidarische Familienkasse (SFK)

Die öffentliche Förderung von Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien ist auf eine neue finanzielle und organisatorische Basis zu stellen. Deshalb ist mittelfristig der Einstieg in eine Solidarische Familienkasse einzuleiten. Die SFK soll als Antwort auf die zentralen Anforderungen an eine nachhaltige und moderne Finanzierung von Politik für Kinder, Jugendliche und Familien konzipiert werden: Transparenz, Aufgabenorientierung, Solidarität, Ausbaufähigkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung.

h) Einkommensteuerrecht auf den Prüfstand

Steuerliche Tatbestände, die insbesondere Ehepaare und Eltern mit hohen Einkommen entlasten, sind zu streichen und durch folgende Maßnahmen zu ersetzen:

- Das Kindergeld ist sofort auf 250 Euro anzuheben. Eltern mit geringen Einkommen ist durch eine Zulage das Kindergeld so weit zu erhöhen, dass es das Existenzminimum von Kindern bereits aktuell abdeckt. Mittelfristig ist eine bedarfsorientierte und individuelle Grundsicherung für Kinder einzuführen.

- Das Ehegatten- und Realsplitting ist in eine Freibetragsregelung zur steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen umzuwandeln. Ist das Einkommen der Unterhaltsempfänger niedriger als das steuerfreie Existenzminimum, kann die jeweilige Differenz vom Einkommen der Unterhaltsleistenden abgezogen werden. Um steuerliche Mehrbelastungen von Ehepaaren mit geringen Einkommen zu vermeiden, sind geeignete Übergangsregelungen anzuwenden.
- Die derzeitige Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten ignoriert die Lebens- und Berufswirklichkeit zahlreicher Familien und belastet Steuerpflichtige mit geringen Einkommen überproportional. Deshalb soll sich für die Kosten der Kinderbetreuung die Steuer bis zu einem Höchstbetrag von 2 100 Euro für alle Eltern um die Hälfte ermäßigen. Dadurch wird allen Familien – unabhängig von der Höhe ihres Einkommens – die Hälfte ihrer Kinderbetreuungskosten erstattet. Mit dem Bestehen einer beitragsfreien und umfassenden Betreuungsinfrastruktur wird diese Regelung überflüssig.

i) Zusammenfassung der Familiengesetzgebung

Zivilrechtliche und sozialrechtliche Regelungen für Familien (mit Ausnahme der Kinder- und Jugendhilfe) werden künftig in einem Familiengesetzbuch neu zusammengefasst. Bei dieser Gelegenheit werden Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft endlich rechtlich umfassend gleichgestellt.

Berlin, den 19. Juni 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333